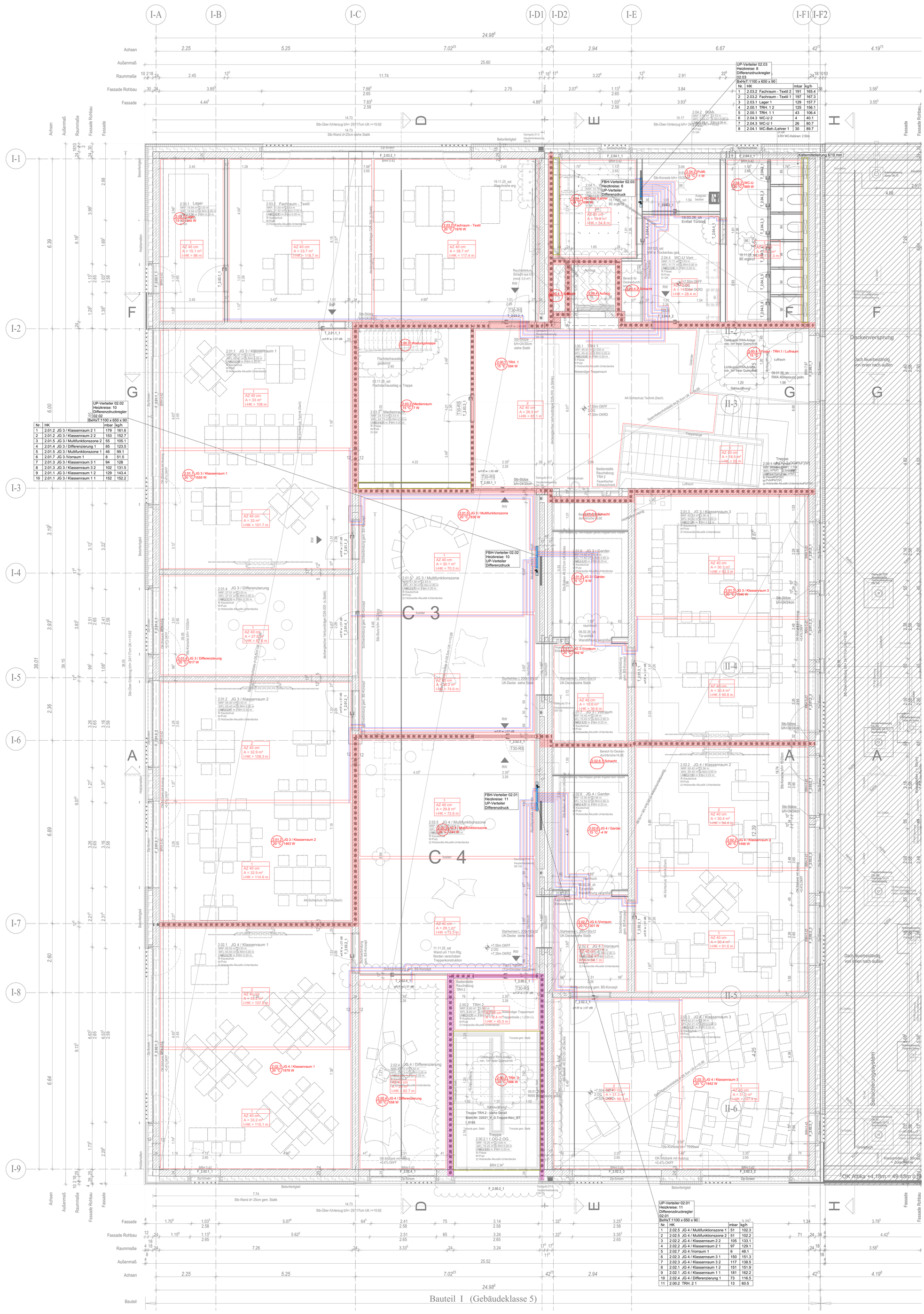

-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
C	10.06.2026	Arbeitsstand	MP
B	08.04.2026	Arbeitsstand	MP
A	-	Erstausgabe	MP
INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	NAME

Allgemeine Informationen:
Vor Beginn der Arbeiten sind die Ausführungspläne durch den Auftragnehmer (AN) eigenverantwortlich auf Plausibilität zu prüfen. Die Abstimmung mit Fremdgewerken ist durch den AN vor Arbeitsbeginn vorzunehmen. Bei Bedenken sind diese sofort schriftlich der Bauleitung mitzuteilen.
Die Installation für die Gewerke Heizung, Kälte, Lüftung und Sanitär ist nach den anerkannten Regeln der Technik, sowie den einschlägigen Vorschriften durchzuführen. Sämtliche erforderliche Bauteile sind rechtzeitig zu bestellen. Alle dafür vorgesehen Bauteile sind gemeinsam mit der Bauleitung und dem Bauherrn zu bemustern. Der AN muss eigenverantwortlich die Abstimmung mit den örtlichen Behörden vornehmen. Dazu zählen die Abstimmung mit den Ver- und Entsorgern und das Einholen von für die Baumaßname relevanten Leitungsplänen. Die Dimensionierung ist durch den AN zu prüfen und in der Montageplanung abschließend festzulegen. Die Leitungsführung, sowie der Anordnung der Ausstattungsgegenstände ist mit der Bauleitung abzustimmen. Die erforderlichen Maßnahmen zum Schallschutz nach DIN 4109 sind zwingend einzuhalten. Bei der Durchquerung von Brandabschnitten sind Rohrleitungen gemäß Leitungsanlagen-Richtlinie sowie Lüftungsleitungen gemäß Lüftungsanlagen-Richtlinien zu schotten.
Alle Schlitz- und Durchbruchsarbeiten sind vorher mit der Bauleitung abzustimmen. Auf der gesamten Baustelle sind die Maßnahmen zum Arbeitsschutz gemäß Arbeitsschutzgesetz einzuhalten. Dazu zählt auch das Arbeiten mit Absaugvorrichtungen für Schlitz- und Durchbruchsarbeiten. Die Anordnungen des SiGeKo sind zwingend zu befolgen.

Architektenstand: 22021_V_GR.02-BT1_-_5400 Index - 35.03.2026